

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit



Begleitheft zur Ausstellung
„130 Jahre Essener Stadtwappen“

STADT
ESSEN



Historischer **V**erein für
Stadt und Stift Essen e.V.

Impressum

Herausgeber Stadt Essen, Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation
Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv
Historischer Verein für Stadt und Stift Essen e.V.

Texte Thomas Glup
Michael L. Maas
Hans Schippmann

Redaktion Thomas Glup
Klaus Kaiser
Michael L. Maas

Layout und Druck Anke Hansen
Stadt Essen, Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster

Erscheinungsdatum 11/2016

Auflage 1.000

Rechtliche Hinweise:

Die Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte der Verbreitung nur mit Erlaubnis der Herausgeber. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen, Speicherung auf Datenträger, Film, Funk, Fernsehen und Übersetzung.

Vorwort

Liebe Essenerinnen und Essener,

in diesem Jahr dürfen wir uns über ein ganz besonderes Jubiläum freuen. Unser Stadtwappen feiert den 130. Geburtstag. Wir sind zu Recht sehr stolz auf dieses einmalige Hoheitszeichen, denn mit diesem Wappen führen wir das einzige dreiteilige Stadtwappen weltweit.



Am 24. November 1886 beschloss die Stadtverordnetenversammlung (heute sprechen wir vom Rat der Stadt Essen) ein neues Wappen für unsere Stadt entwerfen zu lassen. Man vertrat die Ansicht, das bisherige passe nicht zum gotischen Stil des gerade im Bau befindlichen Rathauses. Viele Bürgerinnen und Bürger erinnern sich noch gut an dieses schöne letzte Rathaus, das 1964 einem Kaufhaus weichen musste. Bis zu seinem Abriss stand es gegenüber der Marktkirche in der Innenstadt.

Den Beschluss der Stadtverordneten setzte der Berliner Wappenmaler Emil Doepler der Jüngere um und entwickelte das noch heute gültige Stadtwappen.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Mitglieder des Historischen Vereins für Stadt und Stift Essen haben anlässlich dieses besonderen Jubiläums aus Verwaltungsunterlagen und Archivmaterial eine sehenswerte Ausstellung konzipiert.

In der Zeit vom 29. November bis zum 15. Dezember 2016 können sich nun alle Interessierten ausführlich in der Ausstellung „130 Jahre Essener Stadtwappen – Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit“ im Foyer unseres heutigen Rathauses über dieses Thema informieren. Begleitend hierzu erscheint diese Broschüre, die ganz sicher nicht nur für Historiker eine ebenso spannende wie interessante Lektüre zur Geschichte unserer Heimatstadt bietet.

Ich wünsche Ihnen allen viel Freude beim Lesen und Stöbern.
Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Thomas Kufen'.

Thomas Kufen
Oberbürgermeister der Stadt Essen

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit

Stadtwappen vom 24. November 1886



aus dem 1. Verwaltungsbericht von 1902

Das Essener Stadtwappen ist aus heraldischer Sicht für eine Kommune weltweit einmalig, weil es **aus drei Elementen** besteht.

Die heutige Form des Stadtwappens legte die Stadtverordnetenversammlung am 24. November 1886 fest. Die Ausführung nach einer Zeichnung des Berliner Malers Emil Doepler der Jüngere bestätigte das königliche Heroldsamt 1887.

Unter einer goldenen mit Edelsteinen geschmückten Fürstenkrone befinden sich zwei aneinander gelehnte Schilde. Der heraldisch (vom Schildträger aus gesehen) rechts stehende Schild zeigt auf goldenem Grund den schwarzen, rot gekrönten und bewehrten doppelköpfigen Adler des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, der linke Schild ein goldenes Schwert auf blauem Grund.

Das **Schwert** ist das alte Stadtzeichen, das die Äbtissin der Stadt 1399 zur Kennzeichnung der Maße und Gewichte gewährt hatte. Es ist auch auf dem Siegel „ad missivas“, dem Briefsiegel der Stadt, zu finden, das im späten 15. Jahrhundert eingeführt wurde.

Die **Krone** erinnert an das Fürstentum Essen, an die Landesherrschaft der Äbtissin, während die Verwendung des **Reichsadlers** auf das Jahr 1623 zurückgeht. Kaiser Ferdinand II. nahm Bürgermeister und Rat der Stadt Essen unter seinen und des Reiches besonderen Schutz und gab ihnen das Recht, zum Zeichen des kaiserlichen Schutzes, den Adler zu gebrauchen.

Das Essener Stadtswappen

Zu Recht sind die Essener stolz auf ihr Stadtswappen: es ist weltweit das einzige dreiteilige Stadtswappen

Das Essener Stadtswappen besteht aus zwei Schilden, die an ihrer rechten bzw. linken oberen Ecke aneinander gelehnt sind, und aus einer über den Schilden platzierten Krone. Der vom Betrachter aus linke Schild zeigt den schwarzen doppelköpfigen Adler auf goldgelbem Grund; der entsprechende rechte Schild ein goldenes Schwert mit der Spitze nach schräg rechts oben auf blauem Grund. Über den beiden Schilden thront die Krone, Zeichen für Herrschaft und damit ein Hinweis auf das Fürstentum Essen und die fast 1.000jährige Herrschaft der Äbtissinnen, die 1803 mit der Auflösung des Stiftes endete.

Das Schwert

Zu dem Schwert im Essener Stadtswappen gibt es zahlreiche unterschiedliche Erklärungen, aber auch Mythen und Legenden.

Der bekannte Essener Kommunalpolitiker und Geschichtsforscher Franz Arens (1849-1920) hat 1894 in einer kleinen Arbeit über das Stadtswappen¹ festgehalten, das Schwert sei das Attribut der beiden Heiligen Cosmas und Damian, so zu sehen auch auf einem der Essener Stadtsiegel links und rechts der Gottesmutter Maria. Offenbar berief sich Arens auf zwei Gebilde jeweils in der Hand der Heiligen, die man bei flüchtigem Schauen für Schwerter halten kann. Dieser Argumentation widersprach der spätere Essener Stadtarchivar Robert Jahn (1885-1962) im Essener Heimatkalender 1940². Er machte darauf aufmerksam, dass die Attribute der beiden Stadtpatrone eindeutig seien: Salbentöpfchen und Siegespalmen. Wie bei vielen der frühen Heiligen war auch das Leben von Cosmas und Damian sehr stark mit Legenden und Sagen verwoben. Insgesamt kennt die Hagiographie drei Brüderpaare, die allesamt Ärzte waren und zu den sogenannten Anargyroi gehörten („ohne Geld“, sie übten ihren Beruf unentgeltlich aus).



Stadtsiegel Anfang des 13. Jahrhunderts

Die beiden aus Arabien stammenden Brüder sind jene, die besonders im Westen verehrt wurden und im Gegensatz zu anderen Brüderpaaren als Märtyrer starben. Um 303 fielen sie der diokletianischen Christenverfolgung zum Opfer: Weil sie neben ihren Heilungen auch als christliche Missionare tätig waren, wurden sie gefangengenommen und von dem Provinzherrscher in Kilikien (Syrien) zum Tode verurteilt. Alle Versuche sie zu ertränken, zu verbrennen, zu erhängen und zu steinigen, scheiterten, sodass der Machthaber die Enthauptung durch das Schwert anordnete.

Als Märtyrer erhielten sie nach alter Tradition Siegespalmen als Attribute. Reliquien sind weit verbreitet.

Um 850 brachte Bischof Altfried Reliquien nach Hildesheim und in das von ihm begründete Kanonissenstift nach Essen.

¹ Franz Arens, Die Siegel und das Wappen der Stadt Essen. Essener Beiträge 1894, Bd. 15. S. 15ff

² Robert Jahn, Vom Essener Stadtswappen und den Essener Schützen. Essener Heimatkalender 1940. S. 31ff

Siegespalmen statt Schwert – diese Attributierung erscheint einsichtig. Andererseits war offenbar das Schwert bei den Menschen enger mit den Stadtpatronen verbunden als manche höchstwissenschaftliche Einschätzung für möglich hielt: Gelegentlich ist der Volksglaube hartnäckiger und tiefer verwurzelt als die „Schulweisheit“ glauben lässt und stellt somit die Frage, ob das Schwert bei dem Märtyrertod nicht die entscheidende Rolle spielte.

Im Essener Domschatz findet die Geschichte vom Schwert ihre Fortsetzung:

Dort befindet sich ein Schwert, mit dem gemäß der volkstümlichen Auffassung Cosmas und Damian enthauptet worden sein sollen. Zu dem ca. 94 cm langen Schwert gehört eine ca. 82 cm lange Schwertscheide.

Der Prunk weist in erster Linie auf ein Zeremonialschwert. Allerdings enthält das Schwert auch eine Inschrift: „Gladius cum quo decollati fuerunt nostri patroni“ (Das Schwert, mit dem unsere Patrone enthauptet wurden).

Nach 1989 ist dieses Schwert in einem interdisziplinären Forschungsprojekt eingehend untersucht und erforscht worden. Die Experten kamen zu dem Schluss: Vom Alter her kann es nicht das Schwert der Enthauptung sein. Seine Entstehung wurde in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts datiert.

Wahrscheinlich ist es als Geschenk Kaiser Ottos des Großen an seine Enkelin, die Äbtissin Mathilde (971–1011), in den Domschatz gekommen. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass das Schwert im Stadtwappen nicht im Zusammenhang mit dem Schwert im Münsterschatz steht. Vielmehr finden wir das Schwert auch auf einem Siegel aus dem Jahre 1244. Es wies damals sowohl auf die weltliche Macht als auch auf die Gerichtsbarkeit der Fürstbisschöflichen hin.

Im Dritten Reich versuchten die Nationalsozialisten auch einen Zusammenhang zwischen dem Schwert und dem Märtyrertod der Stadtpatronen herzustellen.

Der Adler

Seit alters her ist der Adler als Symbol der Stärke und Kraft, aber auch der Himmelsstürmung und Fluggeschwindigkeit bekannt. Sowohl in die Herrschaftssymbolik als auch in die religiöse Symbolik hat er Einzug gehalten: So ist er schon in alten Ausgaben der Evangelien-Übersetzungen als Zeichen des Apostel Johannes überliefert, häufig sichtbar gemacht auf den Buchmalereien zu Beginn des Johannesevangeliums. In vielen älteren Kirchen findet der Besucher im Altarraum noch heute ein Ambo als Verkündigungsstätte vor, das von einem Adler gekrönt wird (Adlerpult). Es gilt als ein Zeichen für die Kraft der biblischen Botschaft und für die Schnelligkeit, mit der diese verkündet werden soll.

Die Geschichte des Adlersymbols lässt sich im Laufe der alten Geschichte verfolgen: Die Sumerer in Mesopotamien kannten den Adler mit Löwenkopf (göttliches Wesen Ansur), die Hethiter schufen den Doppeladler, der besonders wachsam in mehrere Richtungen blicken konnte, der Hinduismus ließ seinen obersten Gott Wischnu auf einem adlerähnlichen Wesen (Garuda) reiten. Fast selbstverständlich ist er Attribut des aztekischen Sonnengottes.

Auch in unserer griechisch-römisch orientierten Zivilisation ist er an vornehmer Stelle sichtbar: Die Griechen vertrauten ihm die Funktion des Blitzträgers bei Zeus an, die Römer machten ihn zum Attribut Jupiters und in späterer Zeit zum Zeichen der triumphierenden Kaiser. Dem Volk verdeutlichten sie bei den Triumphzügen durch den aufstrebenden Adler die Apotheose (Vergöttlichung) des Imperators als „deus et dominus“ (Gott und Herr). Im religiösen Bereich stand beim Adler der Apostel und Evangelist Johannes im Vordergrund,

dessen Mystizismus gerade bei den Kopten als einem der ältesten christlichen Völker in gutem Ruf stand. Für sie war der Adler das Symbol für den Triumph Christi, seine himmelwärts gewandten Flügel ein Zeichen der Himmelfahrt Christi.

Schon der römische Feldherr Gaius Marius, um 100 vor Christus, der mit der Niederschlagung einer keltischen und germanischen Invasion beschäftigt war, hatte den Adler als Feldzeichen der Legionen eingeführt. Karl der Große und die deutschen Könige und Kaiser übernahmen diese Tradition und entwickelten den Adler zum Hoheitszeichen schlechthin.

Das deutsche Kaiserreich 1871 ff. stützte sich allerdings nur auf einen Adler, während die K. und K. Monarchie sich des Doppeladlers bediente.

Auch nach 1919 (Weimarer Republik) setzte der Adler seine Funktion als Reichswappentier fort (als „rotbewehrter schwarzer Adler in Gold“). Seit 1950 gilt dies auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Das Essener Stadtwappen ziert seit jeher ein Doppeladler in Anlehnung an das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Zugleich aber auch als Hinweis auf die besondere Geschichte unserer Stadt, die immerhin auf ein Paralleldasein von Stift und Stadt verweisen kann.



Doppelköpfiger Reichsadler

Die Krone

Im 17. Jahrhundert kommt dann noch die Krone dazu, sodass wir schon zu diesem Zeitpunkt von einer Dreigliedrigkeit des Wappens sprechen können. Zumindest Schwert und Krone waren bereits Anfang des 18. Jahrhunderts obligatorisch. Aus dem Jahre 1708 stammte die alte Bäckerildetruhe, die auf dem Deckel neben dem Entstehungsjahr das Schwert im Schild mit einer überdimensionierten Krone zeigte. Die Truhe befand sich bis zum 2. Weltkrieg im Essener Heimatmuseum.

Für die geschichtsbewussten Essener ist die Krone mehr als nur ein Symbol für Herrschaft. Ähnlich wie bei dem Schwert scheint es eine reale Entsprechung im Essener Domschatz zu geben: die berühmte „Kinderkrone“. Zwar erinnert die Krone im Stadtwappen an die Fürstäbtissinnen, doch stellt man gerne auch immer wieder einen Bezug zu der Krone im Münsterschatz her.

Als Kinderkrone wird sie bezeichnet, weil ihr Reif vom Durchmesser für Kinderköpfe geeignet ist, nicht aber für Erwachsene. Expertenmeinungen haben sie dagegen in letzter Zeit wegen ihrer Größe nur noch als Krönungskrone für die Goldene Madonna gelten lassen. Bis zu den aktuellen Forschungen in jüngster Zeit galt die Krone als Geschenk des ottonischen Kaisers Otto III.. Dieser soll sie bei seiner Krönung als Dreijähriger 983 getragen haben. Danach kam sie in den Domschatz, offenbar als Geschenk Otto III. an seine Kusine, die Essener Äbtissin Mathilde. Dabei ist zu beachten, dass Otto bereits 1002 (22jährig) starb. Beide Nachfolgerinnen Mathildes im Amt der Fürstäbtissin stammten ebenfalls aus dem ottonischen Kaiserhaus.

Eigentlich ist es nicht maßgeblich, welcher Theorie man zugetan ist. Viel wichtiger ist der daraus abzuleitende Beleg, in welcher Tradition und Bedeutung die Geschichte unserer Stadt steht und auch für heutige Generationen noch abgeleitet wird.

Die Nachrichten über das Essener Stadtwappen sind sowohl in der Zeit des Mittelalters als auch der frühen Neuzeit sehr umfangreich, teilweise widersprüchlich.



Kleines Stadtsiegel Mitte des 15. Jahrhunderts

1399, so berichtete Archivar Robert Jahn³, ist es zu einem Beschluss des Rates gekommen, der zu einer Art „Scheidung“ zwischen Äbtissin und Rat führte. Alle Maße und Gewichte, so der Beschluss, sollten das Wappen des Schulten vom Viehof sowie das Stadtwappen tragen.

Der Beschluss macht leider keine Aussage über das Aussehen des Wappens. Aber in der Folgezeit wird sichtbar: es ist das vom Betrachter aus rechtsschräge Schwert, offenbar seiner Bedeutung entsprechend das „Stadtschwert“ genannt.

Im 15. Jahrhundert wurde das Schwert als Hoheitszeichen, aber auch als Herkunfts- und Gütezeichen / Fabrikationszeichen verbreitet. Der noch vorhandene älteste Abdruck des sog.

Kleinen Stadtsiegels stammt aus dem Jahr 1474. Dieses Siegel (*secretum Oppidi assindensis ad missivas*) war bis 1804 in Gebrauch. Neu war, dass sich das Schwert in einem Wappenschild vor der Toröffnung der Stadtmauer befand. So zeigt das Siegel eine nach unten gerundete Stadtmauer, die nach oben Türme und Häuser schützend ergreift. Auf der Stadtmauer sitzt ein Heiliger mit erhobenem Schwert (man geht davon aus, dass er symbolisch für die Patrone Cosmas und Damian steht) in der Hand, bereit, sich wie die Lebenden in die Abwehr eines potenziellen Feindes zu stürzen. Hier wurde die Funktion der Heiligen markant herausgearbeitet: Sie bleiben auch als Verstorbene Mitglied der städtischen Gemeinschaft und kämpfen notfalls an vorderster Front.

Auch die Essener Ratsglocke aus dem Jahr 1483 verfügte über eine ähnliche Schwertdarstellung, allerdings seitenverkehrt angebracht.

Nach dem Abbruch des alten Rathauses im Jahre 1884 wurde sie als „Gerümpel“ entsorgt und tauchte später in Erfurt wieder auf. Franz Arens berichtete die Kuriosität, dass die Erfurter die Reste der Glocke mit dem Wappen geschätzt hätten, weil sie das Entstehungsjahr an das Geburtsjahr Martin Luthers erinnern habe.

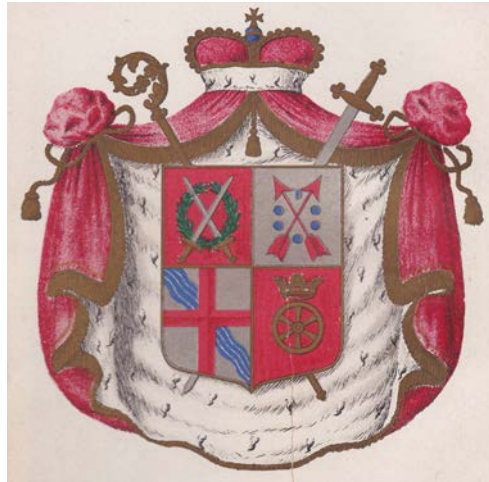
Für die Mehrgliedrigkeit des Essener Wappens ist das Jahr 1623 sehr bedeutsam: Kaiser Ferdinand II. verlieh der Stadt Essen in einem Begleitbrief (einer sog. *Sakraguardia*) das Recht, den kaiserlichen Adler zu verwenden, sozusagen als Zeichen des kaiserlichen Schutzes. Es herrschte Krieg. Seit fünf Jahren breitete sich dieser Krieg aus, den man später den „Dreißigjährigen“ nannte. Robert Jahn ging davon aus, dass man öffentliche Einrichtungen mit der Anbringung des Reichsadlers zu schützen versuchte.

Am Rande sei hier auch erwähnt, dass im 17. und 18. Jahrhundert parallel zum Essener Stadtwappen auch das selbstständige Wappen der Essener Äbtissinnen entstand. Das lässt natürlich die Frage zu, warum so spät. Die Essener Äbtissinnen stammten aus den höchsten Adelshäusern des Reiches und benutzten die eigenen Familienwappen. Jetzt diente es der Demonstration der eigenen Macht, ein eigenes Wappen zu entwickeln.

Entsprechend prunkvoll tritt uns dieses Wappen gegenüber: Umgeben von einem roten, mit Hermelin gefütterten Wappenmantel, bedeckt mit einem Fürstenhut, befinden sich auf dem weißen Grund des Hermelins der Äbtissinnenstab und das Schwert (geistliche und

³ Robert Jahn, Vom Essener Stadtwappen und den Essener Schützen. Essener Heimatkalender 1940. S. 31 ff.

weltliche Macht) in Form eines Andreaskreuzes. Davor ist ein quadriertes Schild angebracht, dessen vier Teile, die Besitztümer des Damenstifts symbolisieren: 1. Zwei Schwerter andreakreuzartig mit Lorbeerkranz = Essen; 2. Zwei rote Pfeile (ebenfalls als Andreaskreuz) und dazu fünfzehn Kugeln = Breisig; 3. Rotes Kreuz mit einem blauen, rechten Schrägfluss = Rellinghausen; 4. Sechsspeichiges rotes Rad mit goldener Krone = Huckarde.



Kaiserliches freiweltliches Stifswappen

Das Stiftswappen ist ein eindrucksvolles Beispiel, dass die Wappenträger einer langen Tradition folgten, gleichzeitig aber auch - wie Franz Arens feststellte - „von den festen Regeln der Heraldik“ abzuweichen bereit waren und „Ensemble mannigfaltigster Art als symbolische Zeichen“ anwandten.

Ergänzend sei noch auf zwei Details hingewiesen, die den vorgezeichneten Weg kennzeichnen:

1748 erschien das „Essendische Gesangbuch“ mit dem Wappen „Adler“ und „Schwert“ aber ohne Krone.

1774 zeigten sich die Essendischen Schützen als Bewahrer der Tradition: Ihre Trommel zierte Krone, Adler und Schwert.

Essen auf dem Weg ins 20. Jahrhundert

Nach der Aufhebung des Stiftes (1803) blieb die Dreiteilung lebendig und anerkannt. Bis 1813 wurde das Stadtwappen in alter Form weitergeführt. Die Schützen zeigten sich wiederum als besondere Bewahrer der Tradition: Sie trugen das dreiteilige Wappen als Anhang an der Schützenkette.

1847 bestätigte die Magistratsverfassung das Stadtsiegel und damit die Dreigliedrigkeit des Wappens. Das Jahr 1848 - das Jahr der Revolution - zeigte vielerorts die Revolutionsfahne Schwarz-Rot-Gold und in Essen eben mit dem Wappen, und das auch mit den Hintergrundfarben Gelb und Blau.

Das war die Geburtsstunde der Essener Stadtfarben.

Unter Bürgermeister Lindemann (1859-1868) wurde das Stadtsiegel mit Doppelwappen und Fürstenkrone eingeführt. Es ersetzte das preußische Siegel mit dem preußischen Adler. So ist es nicht verwunderlich, dass sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts Strömungen mehrten, die das dreiteilige Wappen als Stadtwappen durchsetzen wollten. 1885 erreichten diese Wünsche auch die Stadtspitze unter Oberbürgermeister Gustav Hache und die Stadtgesellschaft.

Zunächst sah es allerdings so aus, als hätte man ohne Beachtung der umliegenden Staatsarchive gehandelt. Das Staatsarchiv Düsseldorf verlangte demonstrativ die Auflösung der Dreiheit und statt der Fürstenkrone eine Mauerkrone. Die Heroldsämter schlossen sich dem an: Auch hier taucht die Forderung auf, die anmaßende Fürstenkrone durch eine Mauerkrone zu ersetzen. Offenbar wurde die Fürstenkrone als Provokation empfunden; die Mauerkrone schien dann doch besser zu einer bürgerlichen Stadt zu passen.

All diesen Winken mit dem Zaunpfahl zum Trotz beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 24. November 1886 unter dem neu berufenen Oberbürgermeister Erich Zwei-

gert, „das bisherige Wappen, trotzdem sich nicht nachweisen lasse, inwieweit die Stadt zur Führung derselben berechtigt sei, beizubehalten, dasselbe nach den Vorschriften des königlichen Heroldsamts zu Berlin in den Formen abzuändern; dagegen an der Stelle der vorgeschlagenen Mauerkrone die seither geführte Fürstenkrone zur Erinnerung an das frühere Fürstentum Essen⁴ beizubehalten“.

So wurde der Entwurf auf der Basis der Zeichnung des Berliner Malers Emil Doepler d. J. angenommen.

Anerkannt und unwidersprochen bleibt das dreiteilige Wappen auch in der heutigen Zeit einmalig. Allianzwappen waren und sind sonst nur als zusammengefügte Familienwappen bekannt. „Ungewöhnlich“ hat es Robert Jahn bezeichnet. Der Heraldiker Rolf Nagel fügt hinzu⁵: „Das bedeutet keinesfalls unhistorisch oder falsch, im Gegenteil, dass die Stadt Essen allen Versuchen einer Änderung ihres Wappens im Sinne einer Vereinheitlichung besonders in den Jahren 1939/40 widerstanden hat, spricht für ihr lebendiges Geschichtsbewusstsein und ist heraldisch durchaus vertretbar, da historisch zu begründen.“

Der Adler wird immer blauer

Auch in der Folgezeit war die inzwischen zur Berühmtheit gelangte Wappendreiheit nicht unumstritten: bei den Olympischen Spielen in Berlin waren die Stadtwappen der wichtigsten deutschen Städte zu sehen; die Essener Stadtflagge zeigte nur das Schwert.

Weitere Bestrebungen oberer Behörden, das ursprüngliche Schwert wieder einzuführen, wurden durch den Ausbruch des Krieges verhindert. Mit geschickter Argumentation rettete die Stadtverwaltung das Wappen vor allen „Umsturzversuchen“.

Nach dem 2. Weltkrieg (1951) gestattete die Landesregierung die Einführung alter oder neuer Wappen. Essen bleibt bei seiner Lösung. 1955 wird die Dreiteilung durch die Annahme der Wappendarstellung in der Amtskette des Essener Oberbürgermeisters bestätigt. Eine Kuriosität schleicht sich ein: In den Fassungen der Hauptsatzung des Rates der Stadt ist bis 1989 richtigerweise die Farbe des Adlers mit „schwarz“ angegeben. Im Laufe der Zeit hat die Farbgebung des Adlers stets Veränderungen erfahren. Die perspektivische Darstellung eines Wappenbestandteiles, z. B. eines Tieres, ist innerhalb eines Wappenbildes verpönt. Nur bei ganz wenigen dreidimensionalen Gegenständen als Wappenbild kann gelegentlich eine Darstellung mit geringem Relief unerlässlich sein, damit diese Gegenstände erkennbar bleiben. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Adler in der Heraldik nach dem Löwen das zweithäufigste Wappentier darstellt. Die Heraldik, die im Mittelalter ihren Ursprung gefunden hat, symbolisiert vorzugsweise Bilder unseres Kulturlebens aus ihrer Entstehungszeit. So sollte der Adler im Essener Wappen auffliegend bzw. aufsteigend dargestellt werden. Um dies zu erreichen, musste das schwarze Gefieder der ausgebreiteten Schwingen an den Spitzen dem heraldischen Grundsatz treu silber-grau unterlegt werden. Auf diese Weise ist es möglich, den Adler dreidimensional darzustellen. Später ist man beim Essener Wappen auch zu einem anderen – in der Heraldik nicht erlaubten – Mittel übergegangen und hat die silber-grauen Gefiederspitzen bläulich dargestellt. So entwickelte sich das Gefieder von den Spitzen ausbreitend immer stärker blau werdend bis die Farbgestaltung des Adlers sogar in der Hauptsatzung im Jahre 1997 letztendlich „blau, schwarz-schattiert“ beschrieben wird. Diese fehlerhafte Fassung der Hauptsatzung ist kurioserweise heute noch gültig. So muss man bisweilen auf manchen Stadtfahnen und Uniformen den fehlerhaften blauen Adler zur Kenntnis nehmen.

Auf diese Irritation verweist bereits im Jahre 1980 Stadtarchivar Dr. Bogumil mit der Feststellung, „dass die falsche Farbe offensichtlich in Analogie zum Schild mit dem Schwert

⁴ Rolf Nagel, Heraldische Sonderformen. Essener Beiträge 1984, Bd. 99, S. 243

⁵ Rolf Nagel, Heraldische Sonderformen. Essener Beiträge 1984, Bd. 99, S. 243

(goldenes Schwert auf blauem Grund) oder den Essener Stadtfarben gelb / blau benutzt wird“.

Im Jahre 1984 wurde der Oberbürgermeister von der 9jährigen Schülerin Sandra ebenfalls auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. In einem handgeschriebenen Brief vom 13. Oktober 1984 befragt sie das Stadtoberhaupt nach dem von ihr bemerkten Manko im Stadtwappen:

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!
Mein Name ist Sandra, ich bin 9 Jahre alt und gehe zur Anne-Frank-Schule in Bedingrade. Wir haben in der Schule die Stadt Essen durchgenommen und auch über die Stadtfarben gesprochen. In diesem Zusammenhang*

haben wir gelernt, goldene Krone, goldenes Schwert auf blauem Grund, schwarzer Adler auf goldenem Grund. Auf sämtlichen Schildern und Landkarten habe ich gesehen, dass der Adler blau ist. Nun meine Frage an Sie: „Welche Farbe hat der Adler?“ Bitte antworten Sie mir. Viele Grüße Sandra N.“

Ebenso bemerkenswert wie erfreulich, dass sich die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft auch schon für die Geschichte unserer Stadt und die damit verbundenen Merkmale interessieren. In der Antwort des Oberbürgermeisters heißt es treffend: „... das Wappen der Stadt Essen besteht aus drei Teilen. Es zeigt zwei einander zugeneigte Wappenschilder unter goldener Fürstenkrone. Im linken Wappenschild sieht man auf goldenem Grund den schwarzen von roter Krone gekrönten doppelköpfigen Adler des alten deutschen Reiches. Auch nach der Hauptsatzung ist der Adler von schwarzer Farbe. Allerdings ist mir bekannt, daß aus drucktechnischen Gründen gelegentlich blau verwandt wird. Korrekterweise müsste, wie Du richtig bemerkt hast, auch der Adler des Stadtwappens in schwarz wiedergegeben werden...“

Abermals im Jahre 2013 wurde die Stadtverwaltung auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. In einem Telefonat mit einem Mitarbeiter des Amtes für Ratsangelegenheiten und Repräsentation berichtete der aufgebrachte Vater eines Borbecker Grundschülers von einem heftigen Disput seines Sohnes mit der Lehrerin. Diese habe die von Vater und Sohn gemeinsam gefertigte Hausaufgabe, das Essener Stadtwappen farblich darzustellen, negativ benotet. Die Beschwerde des Sohnes gegenüber dem Vater, von ihm ein falsches Wissen erworben zu haben, wollte der Anrufer nun nicht kommentarlos hinnehmen und fragte deshalb bei der Verwaltung nach der korrekten Farbgebung des städtischen Wappentieres an.

Um derartige Missverständnisse zukünftig vermeiden zu können und das Wissen aller Essener Bürgerinnen und Bürger – ob groß oder klein – über das Essener Hoheitszeichen auf eine einheitliche Linie zu bringen, wäre es sicher ratsam, wieder zur Originalität des Essener Stadtwappens zurückzukehren!?



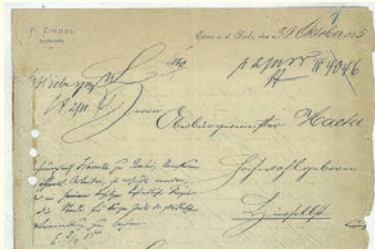
Wappen nach dem „Schmuckblatt“ von 1955



Entwurf Stadtwappen 2016

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit

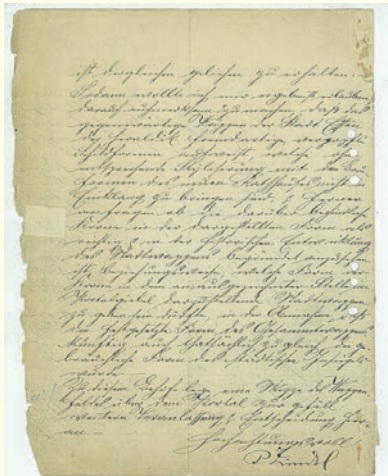
Für das neu zu erbauende Rathaus ist die Wappenfrage zu klären



Schreiben des Rathaus-Architekten an Oberbürgermeister Hache vom 30. Oktober 1885



„verzopfte Schildform“ des Essener Stadtwappens bis 1886



Quelle: Verwaltungsakte Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

In einem Schreiben vom 30. Oktober 1885 an Oberbürgermeister Hache fragt der Architekt des neuen – schließlich 1887 eröffneten – Rathauses an, in welcher Form die Brüstungen der Saalfenster mit Wappendarstellungen deutscher Reichsstädte gestaltet werden sollen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Schildformen dem neugotischen Baustil des neuen Rathauses entsprechen sollten und merkt in diesem Zusammenhang an:

[...] „Sodann wollte ich mir ergebenst erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß das gegenwärtige Wappen der Stadt Essen der Heraldik fremdartige, verzopfte Schildformen aufweist, welche ohne entsprechende Stylisirung mit den Bauformen des neuen Rathhauses nicht in Einklang zu bringen sind, & ferner anfragen, ob die darüber befindliche Krone in der dargestellten Form als richtig & in der historischen Entwicklung des Stadtwappens begründet anzusehen ist, beziehungsweise, welche Form der Krone in dem an ausgezeichneter Stelle im Portalgiebel darzustellende Stadtwappen zu geben sein dürfte, in der Annahme, daß die festgesetzte Form des Gesamtwappens künftig auch thatsächlich zugleich die gebräuchliche Form des städtischen Insiegels würde.

Zu diesen Behufe lege [ich] eine Skizze des Wappenfeldes über dem Portal zur gefäll. weitem Veranlassung & Entscheidung hieran.“

Hochachtungsvoll
P. Zindel

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit

Entwürfe zum neuen Stadtwappen 1886



Zindel



unbekannt



Nahde

Diese Entwürfe standen für die Ausschmückung der Balkonbrüstung am gotischen Rathaus am Markt (1887-1964) zur Debatte.

Nach Abfrage diverser Archive zur Klärung der Verwendung der drei Wappenteile Krone-Adler-Schwert wurde der Entwurf von Zindel zur Begutachtung und Genehmigung an das Königlich Preußische Heroldsamt in Berlin gesandt, welches 1855 gegründet, sich neben diversen Belangen des Adels auch um die kommunale Heraldik, also die Vergabe von Stadtwappen, verantwortlich zeigte.



Gegenentwurf des Königlich Heroldamtes

Auf die Vorlage antwortete das Heroldsamt am 4. Dezember 1885 dem Oberbürgermeister, dass

„der eingereichte und anbei zurückgesandte Entwurf des für das Rathhaus Ihrer Stadt bestimmten Wappens formell an stilistischen als heraldischen Mängel leidet.“

„Wir fügen eine Zeichnung bei, auf welcher formell das Wappen als die Ornamentik im richtigen gothischen Style, also zum Bau passend, dargestellt sind. Gleichzeitig haben wir durch einen unserer Maler für die etwaige Verwendung in den Siegeln Ihrer Stadt eine Wappenzeichnung in moderneren Styl anfertigen lassen, welche sich in verkleinertem Maßstabe und mit Umschrift versehen als Vorlage für Siegelstempel besser eignen wird, als die für den baulichen Zweck entworfene Zeichnung.“

Am 24. November 1886 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, das bisherige Wappen unter Abänderung der Schildform beizubehalten. Architekt Zindel und Wappenmaler Doepler wurden um entsprechende Veranlassung gebeten. Mit dem Heroldsamt wurde bis ins Jahr 1887 korrespondiert.

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit

Das Stadtwappen in den 1920er bis 1950er Jahre

Stilisierte Formen und Zeitgeist gefährden den Erhalt!
Der Zweite Weltkrieg rettet das Stadtwappen von 1886.

Insbesondere Mitte der 1930er Jahre wird festgestellt, dass bei besonderen Anlässen das Wappen der Stadt in mehr oder weniger stilisierter Form Verwendung findet, die zu Veränderungen führten, die heraldisch unzulässig sind.

Durch Erlass des Reichsministers des Innern wird im Frühjahr 1937 den Gemeinden auferlegt, eine einheitliche Dienstsiegelform einzuführen. Durch diesen Erlass sollen die Dienstsiegel der Gemeinden normiert werden. Ohne schmückende Ornamente soll ein Dienstsiegel lediglich das Wappenbild und die Umschrift der jeweiligen Kommunalgemeinde tragen.

Basierend auf einen Aufsatz des Stadtverordneten und Hobbyhistorikers Franz Arens in Heft 22 der Beiträge von Stadt und Stift Essen aus dem Jahre 1902 fertigt Stadtarchivar Jahn im Jahre 1938 eine geschichtliche und wappenkundliche Darstellung über das Essener Stadtwappen. Hierin betont er die älteste Erwähnung der Schwertdarstellung aus dem Jahre 1244 als „Zeichen der Stadt“. An das Preußische Staatsarchiv Düsseldorf teilt die Stadtverwaltung im Januar 1939 mit, dass es Schwierigkeiten gebe, die besondere 3-teilige Form des Stadtwappens zu normieren: „Der oft getroffene Ausweg, unter Weglassung der Fürstenkrone den Reichsadler ganz oder halbiert und das Schwert auf einem gespaltenen Schild unterzubringen, kann nicht als eine korrekte Wiedergabe des gültigen Stadtwappens angesehen werden. Es wird erwogen, auf das eigentliche alte Wappen der Stadt, das goldene Schwert auf blauem Grund, zurückzugreifen.“



Das Staatsarchiv begrüßt das Bestreben der Stadt, das Stadtwappen zu vereinfachen, da „das einfachste Wappen stets das heraldisch Beste ist“, räumt jedoch ein, dass die Dreigliederung des bestehenden Wappens die geschichtlichen Voraussetzungen der Stadt zum Ausdruck bringt. Stadtarchivar Jahn wird gebeten, „unter Hinzuziehung eines tüchtigen Grafikers baldigst“ einige Entwürfe vorzulegen. Diese werden von der Folkwangschule gefertigt und im Zeichen des Zeitgeistes soll der Zusatz „Waffenschmiede des Reiches“ berücksichtigt werden. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wird die Angelegenheit zunächst zurückgestellt. Auf Nachfrage zum Sachstand wird dem Staatsarchiv unter Hinweis auf einen Runderlass des Reichsinnenministers vom 30. August 1939 betreffs der „Vereinfachung der Verwaltung im gemeindlichen Bereich“ mitgeteilt, dass die „Weiterführung bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt“ wird. Der Vorgang wird bis April 1944 regelmäßig für 9 Monate auf Wieder-vorlage gelegt.



Medaillon der Amtskette des Oberbürgermeisters

Die stilisierte Form des Stadtwappens findet auch noch Anwendung zu Beginn der 1950er Jahre. Eine 1953 verausgabte Straßen- und Wanderkarte und der Schriftzug „Essen – Die Einkaufsstadt“ auf dem Dach des Hotels Handelshof 1951 bewahren den Gedanken aus den 1920er bis 1930er Jahren.

Über die Wappenentwürfe wird erneut ab 1950 beraten und unter Bezugnahme auf die Erörterung des Preisgerichtes über die Gestaltung der neuen Amtskette des Oberbürgermeisters im April 1955 entschieden: Das Stadtwappen bleibt wie es ist!

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit

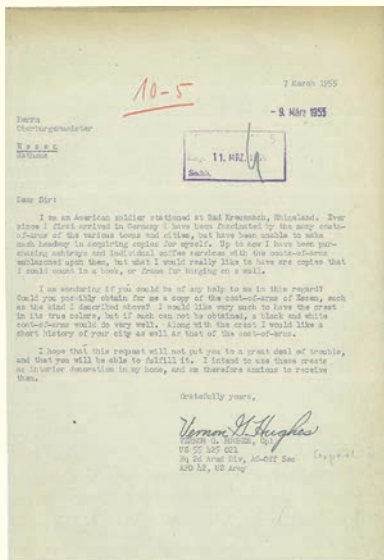
Die Verwendung des Stadtwappens

Das Wappen einer Stadt hat als äußeres Zeichen ihr verliehener Hoheitsrechte naturgemäß eine hohe Bedeutung. Es bedarf daher eines wirksamen Schutzes gegenüber der Öffentlichkeit. Für das kommunale Wappenrecht gelten im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch wie für das Namensrecht. Demnach ist zur Führung eines Stadtwappens zunächst nur die jeweilige Stadt berechtigt. Ein Stadtwappen ist vordergründig kein Reklame- oder Handelsartikel für Dritte, sondern ein Wahrzeichen der Stadt, das in erster Linie für amtliche Zwecke bestimmt ist.

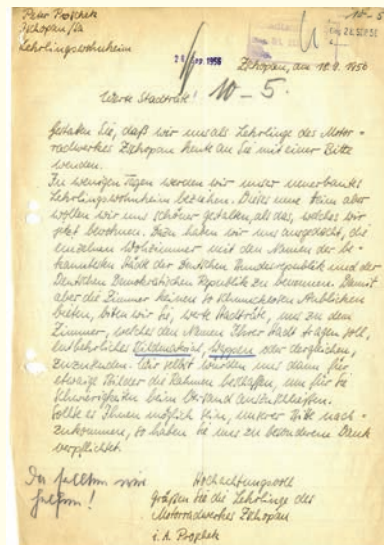
Das Essener Stadtwappen war und ist jedoch schon immer für Firmen des Handels und des Gewerbes sowie für Privatpersonen ein viel begehrtes Objekt. Häufig wurde und wird versucht, es für eigene gewerbliche und geschäftliche Zwecke zu verwenden. Diese Art der Verwendung bedarf in allen Fällen der ausdrücklichen Genehmigung der Stadt. Wappenabbildungen, die dem Original sehr ähnlich sehen, fallen ebenfalls unter das geschützte Gebrauchsrecht der Stadt. Eine Verwechslungsgefahr mit städtischen Einrichtungen darf durch die Verwendung des Stadtwappens gegenüber dem Betrachter nicht entstehen. Aus diesem Grund kann Anfragen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, nicht nachgekommen werden.

Nachdem die Nachfrage an der Verwendung des Essener Stadtwappens auch nach 1945 durch Privatpersonen und Firmen unvermindert anhielt, erließ der Rat der Stadt im Sommer 1950 Richtlinien, die noch heute in modifizierter Form Gültigkeit haben.

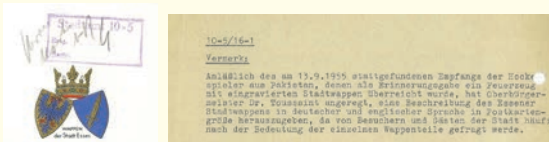
Aus einer Vielzahl von Anfragen auf Erteilung des Verwendungsrechtes fallen einige durch Besonderheiten auf:



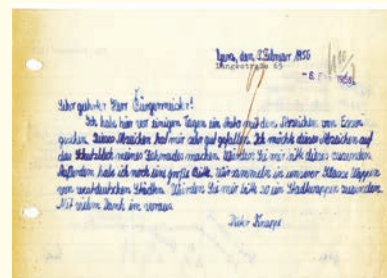
Anfragen von US-Soldaten – hier abgebildet die eines 1955 in Bad Kreuznach stationierten Soldaten – sind bis in die 1960er Jahre keine Seltenheit.



Anfrage von Lehrlingen aus dem VEB Motorradwerk in Zschopau/Sachsen (DDR). „Da sollten wir helfen“ ... Den Lehrlingen wurden ein Schmuckblatt und eine Stadtsicht übersandt, wofür sie sich herzlich nach einigen Wochen bedankten.



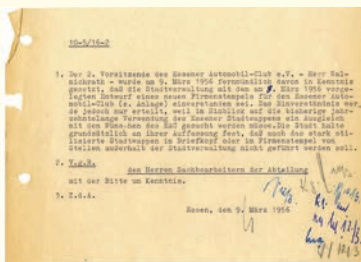
Die Briefkarte eines Gastronomiebetriebes mit Stadtwappenabstempelung zur Übermittlung von Grüßen zu Neujahr 1956 war unzulässig, wie die Verwaltung nachträglich vermerkte.



Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit

Die Verwendung des Stadtwappens

Zu den ältesten Genehmigungen, das Essener Stadtwappen führen zu dürfen, gehört sicherlich die für den Essener Automobilclub e.V. im ADAC von 1904. Eine erneute Anfrage von 1956, das Wappen nach beigefügter Skizze verwenden zu dürfen, fand seitens der Stadtverwaltung zunächst keine Zustimmung, wurde letztendlich mit Blick auf die bisherige Wappenführung genehmigt. Es findet aber heute keine Verwendung mehr.



links:
Zu den genehmigten Wappenverwendungen gehört seit 2016 auch das neue Brustabzeichen der Polizeidirektion Essen mit dem Landeswappen NRW und den Stadtwappen von Mülheim an der Ruhr und Essen.

rechts:
Zu in Essen stattfindenden Fachtagungen und Regionalveranstaltungen wird den Veranstaltern in der Regel die Verwendung des Stadtwappens genehmigt, da damit auch eine Identifikation mit der Stadt als Veranstaltungsort symbolisiert wird.



oben:
Figur „Potte“ – bekleidet mit allen 3 Teilen des Stadtwappens.

links:
Für das Kinderbuch „Komm zu Potte Et Lotte ... und male Essen aus!“ ist dem Autor M. Haasper 2014 für die Illustration seiner kindgerechten Erklärungen gestattet worden, das Stadtwappen gesamt aber auch in den drei einzelnen Teilen zu nutzen.

Plakate aus der Ausstellung „130 Jahre Essener Stadtwappen“ im Rathaus Essen, 29. November – 15. Dezember 2016

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit



Rathausingang mit Stadtpatrone und Stadtwappen



Stadtfahne vor dem Rathaus



Oberbürgermeister Thomas Kufen (2.v.r.) mit seinen Amtsvorgängern v.l.n.r.: Dr. Wolfgang Reiniger, Annette Jäger und Reinhard Paß.
(Foto: Peter Prengel, Stadt Essen, 28. 10. 2015)



Ehrenring der Stadt Essen



Amtskette des Oberbürgermeisters



Stahlbuch der Stadt Essen



Tischfahne



Schriftzug auf dem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr



Eingangstor am Schloßpark Borbeck



Hotel Handelshof

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit

Der Adler wird blauer – Die Hauptsatzung regelt Angelegenheiten der Gemeinde

Durch Gemeindeordnungen in den bundesdeutschen Ländern wird den Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, ihre wesentlichen gemeindlichen Angelegenheiten in sogenannten Hauptsatzungen zu definieren. In den ersten Paragraphen sind in der Regel das Gemeindegebiet, die Stadtfarben und die Hoheitszeichen beschrieben.

Die Stadt Essen führt dieses unter § 1 ihrer Hauptsatzung aus.

Über die inhaltlichen Ausführungen der Hauptsatzung entscheidet der Rat der Stadt.

Der Rat der Stadt bestätigt in den Hauptsatzungen bis 1989 das 1886 eingeführte Wappen.



nach dem Entwurf von Doepler (1887)

§ 1 Wappen, Farben, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt besteht aus zwei einander zugeneigten Wappenschilden unter goldener Wappenkrone. Der heraldisch rechts stehende Wappenschild zeigt auf goldenem Grund den schwarzen, rot bewehrten und von roter Blätterkrone gekrönten doppelköpfigen Adler des alten Deutschen Reiches, der heraldisch links auf blauem Grund ein nach links geneigtes goldenes Schwert. Diese drei Stücke bilden eine untrennbare Einheit.

(2) Die Stadtfarben sind Gelb-Blau. Die Flagge der Stadt besteht aus zwei gleich breiten Querstreifen, oben gelb, unten blau.

(3) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Essen“

In der bis heute gültigen Fassung der Hauptsatzung vom 8. Juli 1997 heißt es:



nach dem „Schmuckblatt“ von 1955

§ 1 Siegel, Wappen und Flagge

(1) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Essen“

(2) Das Wappen der Stadt besteht aus zwei einander zugeneigten Wappenschilden unter einer goldenen, schwarz schattierten Fürstenkrone, deren von unten teilweise sichtbare Innenseite rot gefärbt ist. Der heraldisch rechte, nach links geneigte Wappenschild enthält einen blauen, schwarz schattierten und rotbewehrten doppelköpfigen Adler des alten Deutschen Reiches auf goldenem Grund. Über dem Adler schwebt eine rote, schwarz schattierte Blätterkrone. Das heraldisch linke, nach rechts geneigte Wappenschild enthält ein goldenes, schwarz schattiertes, nach links geneigtes Schwert. Die beiden Wappenschilde und die darüber stehende Krone bilden eine Einheit.

(3) Die Stadtfarben sind gelbblau. Die Flagge der Stadt besteht aus zwei gleich breiten Querstreifen, oben gelb, unten blau.

Mit dieser Änderung der Satzung folgte der Rat irrtümlicherweise der Auffassung, dass der Adler in blauer Farbgebung darzustellen sei. Das Deckgefieder des Adlers ist schwarz. Lediglich zur besseren optischen Abgrenzung der Darstellung des Untergefieders ist eine Blaeinfärbung vorgenommen worden.

Heraldisch ist das unkorrekt. Es hätte nach den heraldischen Grundsätzen eine metallene Farbe (silber) verwendet werden müssen.

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit



1244



1244 - 1802, ab 1966 als Ehrenplakette



1398 - 1623



1474/1803



ca. 1845



1886/87



Siegelmarke der Stadt bis 1945



Siegelmarke der Stadt bis 1945



1886/87



1955



2014

Essener Stadtwappen und Siegel im Wandel der Zeit

Zurück zum Ursprung?

Heraldisch richtig: der Adler in schwarz



Entwurf Stadtwappen 2016

Vorschlag zur Hauptsatzung:

Um derartige Missverständnisse zukünftig vermeiden zu können und das Wissen aller Essener Bürgerinnen und Bürger – ob groß oder klein – über das Essener Hoheitszeichen auf eine einheitliche Linie zu bringen, wäre es sicher ratsam, wieder zur Originalität des Essener Stadtwappens zurückzukehren!?

Richtlinien zur Führung und Verwendung des Essener Stadtwappens

1. Zur Führung des Essener Stadtwappens ist grundsätzlich nur die Stadt Essen berechtigt. Dieses Recht ist durch Gesetz und Rechtsprechung geschützt.
2. Die Verwendung des Stadtwappens durch Firmen, Vereinigungen, Unternehmungen usw. sowie durch Privatpersonen kann auf Antrag durch die Stadtverwaltung bis auf jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf gestattet werden, wenn das Wappen heraldisch richtig und künstlerisch einwandfrei wiedergegeben wird.
3. Zu gewerblichen Zwecken (Wiedergabe des Wappens auf Gebrauchsgegenständen und Waren, Packungen, Firmenbogen usw.) wird die Verwendung des Stadtwappens in der Regel nicht genehmigt. Ausnahmen sind in besonderen Fällen, und zwar vor allem dann zulässig, wenn mit der Wiedergabe des Wappens, die heraldisch richtig und künstlerisch einwandfrei erfolgen muss, gleichzeitig eine besondere Werbung für die Stadt verbunden ist.
4. Die Führung des Stadtwappens darf in jedem Fall erst nach Aushändigung der schriftlichen Genehmigung erfolgen. Das Stadtwappen ist so zu führen, dass eine Verwechslung mit städtischen Einrichtungen und jede missbräuchliche Benutzung ausgeschlossen wird.
5. Das Ansehen der Stadt Essen darf durch die Führung des Stadtwappens in keiner Weise gefährdet werden.

Weitere Informationen zum Genehmigungsverfahren erhalten Sie beim

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

Porscheplatz, 45121 Essen

E-Mail: rat-und-repraesentation@essen.de

Abbildungsnachweis

Stadt Essen

Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster (14)

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation (12, 13, 15, 16, 19)

Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv (14)

Stadtbildstelle (14, 17)

Historischer Verein für Stadt und Stift Essen e.V., aus Essener Beiträge 1894 (5, 8, 9)

aus 1. Verwaltungsbericht 1902 (4, 18, 19)

Schmuckblatt 1955 (18, 19)

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (19)

Heraldik-wiki, David Liuzzo, gemeinfrei (7)

Mit diesem Heft halten Sie die Aufarbeitung eines interessanten Themas zur Essener Stadtgeschichte in den Händen.

Wenn Sie an der Essener Stadtgeschichte Interesse haben, freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen oder an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen teilnehmen. Programmhinweise finden Sie in unseren Halbjahresflyern, die an vielen Stellen im Stadtgebiet ausliegen oder per Internet unter www.hv-essen.de abrufbar sind.

Historischer Verein für Stadt und Stift Essen e.V.

Gründung

Der Historische Verein für Stadt und Stift Essen e.V. ist 1880 gegründet worden und gehört damit zu den ältesten Geschichtsvereinen im Ruhrgebiet. Geschichtsbewusstsein und bürgerschaftliches Engagement in der Vergangenheit und in der Gegenwart prägen seine Arbeit, die auch in die Zukunft wirkt.

In den vielen Jahren seines Bestehens hat der Verein das Kulturleben der Stadt bereichert. Er war 1904 ebenso an der Gründung des Museums (heute: Museum Folkwang und Ruhr Museum) beteiligt wie an der Errichtung eines Stadtarchivs, und seine Sammlung bildete einen wesentlichen Grundstock für die Fachbibliothek „Stadt & Region“ im Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv.

Kooperation mit der Stadt Essen

Die enge Zusammenarbeit wurde am 17.06.2011 zwischen Oberbürgermeister Reinhard Paß und dem 1. Vorsitzenden Hans Schippmann als Kooperation per Handschlag vereinbart.

Am 09.03.2016 wurde dann die Kooperationsvereinbarung in schriftlicher Form vom Oberbürgermeister Thomas Kufen und dem Geschäftsführer Klaus Kaiser unterzeichnet.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen

Seit 1880 gibt der Verein die „Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen“ (Essener Beiträge) heraus. Sie vermitteln Kenntnisse, wie sich unsere Stadtregion von der Urzeit bis in die jüngste Vergangenheit entwickelt hat.

Der Verein bietet interessante Vorträge, Ausstellungsbesuche, Stadtteilführungen und mehrtägige Exkursionen an. Des Weiteren fördert der Verein Publikationen zur Stadtgeschichte und unterstützt das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv.

Mitgliedsbeiträge

35,- Euro für natürliche Personen; 45,- Euro für juristische Personen; 10,- Euro für Schüler und Studenten.

Kontakt

Historischer Verein für Stadt und Stift Essen
Haus der Essener Geschichte, Ernst-Schmidt-Platz 1, 45128 Essen
Fon: 0201 5147550, Fax 03222 3785371
www.hv-essen.de, info@hv-essen.de, Geschaeftsfuehrer@hv-essen.de

